

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 13 (1925)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweizerischer Darlehensstellen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten
Erscheint monatlich • Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten • Erscheint monatlich
Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exempl. pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weitere Exempl. à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. September 1925

Nr. 9

13. Jahrgang

Die IX. Schweiz. landw. Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau in Bern 1925.

Nächsten Samstag, den 12. September, öffnen sich die Tore der 14tägigen 9. Schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung. In nicht weniger als 20 Gruppen wird sie ein umfassendes Bild über Stand, Tätigkeit und Fortschritte der Schweizerischen Landwirtschaft und ihrer Nebenzweige bieten. Auf dem Areal, wo im Jahre 1914 die Schweizerische Landesausstellung stattfand, wird in zahlreichen, wohlangeordneten Hallen die Leistungsfähigkeit, die Erfolge von Arbeitsamkeit und Fleiß unserer Bauernsamen, von deren Schicksal zu einem erheblichen Teile das Wohl des Gesamt Vaterlandes abhängt, dargestellt. Ein Musterbauerngehöft mit Lehrscheune, eine große Maschinenhalle, Pavillons, Festhallen und Sportplätze sind eingebettet in die einzig schönen Gartenanlagen, die dem Besucher gleich zu Anfang einen bezaubernden Anblick bieten. Während der ganzen Ausstellungsdauer lösen sich Veranstaltungen und Kongresse ab. Den einzelnen Kantonen sind besondere Besuchstage reserviert. Nicht nur für Belehrung und Aufmunterung ist gesorgt, sondern auch für Unterhaltung und kulinarische Genüsse sind zum wahrhaftigen Empfang der erwarteten 400,000 Besucher umfangreiche Vorbereitungen getroffen.

Auch der Verband Schweizerischer Darlehensstellen wird in der Abteilung I, Förderung der Landwirtschaft unter Nr. 43 (Katalog Nr. 97) vertreten sein und die Erfolge 25jähriger Raiffeisenstätigkeit in der Schweiz zur Darstellung bringen.

Die ganze Organisation der Ausstellung macht einen vorzüglichen Eindruck und bürgt dafür, daß jeder Besucher mit reichen Anregungen heimkehren und sich erst recht wieder, nach einer wohlverdienten Ruhepause, der Arbeit im Dienste der heimatischen Scholle freuen wird.

Nähere Auskunft gibt der gediegene Festführer, der in den Zeitungskiosken und beim Generalkommissariat der landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern zu Fr. 1.50 erhältlich ist. Die Bahnen gewähren Fahrvergünstigungen, indem die einfachen Billette zur freien Rückfahrt innert 6 Tagen berechtigen.

Bern und alle, die zum Gelingen der Ausstellung beigetragen haben, laden zu regem Besuch der Ausstellung ein und entbieten freundschaftlichstem Willkommengruß.

Falsche 100-Franken-Banknoten der Schweizer. Nationalbank.

Die Schweizerische Nationalbank macht darauf aufmerksam, daß in letzter Zeit falsche 100 Frankenbanknoten der III. Emission mit der Bignette „Wilhelm Tell“ auf der Vorderseite und der Ansicht des Jungfrauassises auf der Rückseite aufgetaucht sind. Die Falsifikate tragen die Unterschriften „Hirter“, „Jöhr“ und „Bornhauser“, weisen neben verschiedenen laufenden Nummern, die meist in mangelfaher, unregelmäßiger Weise aufgedruckt, zum Teil von Hand beigezeichnet oder nachgebeffert sind die Serienbezeichnung „2 C“ oder „F“ auf. Alle mit einem bloßen „F“ (ohne Vorauslegung einer Ziffer) versehenen Stücke sind falsch, alle mit Serie „2 C“ bezeichneten verdächtig. Das Papier der Falsifikate ist von geringer Qualität und rührt sich nicht so glatt an, wie dasjenige der echten Note; sie machen einen stark abgenutzten Eindruck und weisen an den Falsifikaten meist Risse auf.

Die Nationalbank ersucht dringend, vorkommende Falsifikate ohne Verzug der nächsten Polizeistelle zu melden, damit die Nachforschungen nach den Verfertignern sofort aufgenommen werden können.

Die Internationale der Landwirtschaft.

In der Augustnummer der „Schweiz. Bauernzeitung“ veröffentlicht der vom internationalen Landwirtschaftskongreß zurückgekehrte Schweizerische Bauernsekretär Dr. Laur interessante Perspektiven für internationale Bestrebungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Er empfiehlt entsprechend den Warschauer Beschlüssen die Schaffung eines internationalen landwirtschaftlichen Verbandes. Zu diesem Zwecke ist auf den 22. und 23. September nächsthin, anläßlich der Schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung eine internationale Konferenz der Delegierten der größeren nationalen und internationalen landwirtschaftlichen Vereinigungen nach Bern einberufen worden.

Für die definitive Organisation ist die Gründung eines internationalen landwirtschaftlichen Sekretariates vorgesehen, das nach Rom kommen soll.

Diese internationale Vereinigung hat den Zweck:

1. ein Bindeglied zu sein zwischen den internationalen Instituten und der praktischen Landwirtschaft. Sie hat für ein direktes Mitspracherecht beim eidgen. Arbeitsamt und beim Völkerverbund zu sorgen und so Einfluß auf die internationalen Abmachungen zu gewinnen.

2. hat sie für die allgemeine Schädlingbekämpfung und den Markenschutz für landwirtschaftliche Produkte zu sorgen.

3. fällt ihr die sehr wichtige Aufgabe zu, die öffentliche Meinung der Welt zu beeinflussen. Der Gedanke der Gleichberechtigung des Bauernstandes muß Gemeingut werden. Zu bekämpfen ist die Irrlehre von der Produktivität des landwirtschaftlichen Staatsbetriebes, dagegen die Notwendigkeit und Ueberlegenheit der privaten Unternehmung des Bauernbetriebes der Menschheit klar zu machen.

Alle diese Bestrebungen betrachtet Professor Laur jedoch nur als Vorarbeit für das Endziel, das kommenden Jahrzehnten, vielleicht erst Jahrhunderten vorbehalten sein mag. Dieses erblickt er in der internationalen Marktorganisation mit vorläufiger Errichtung internationaler Preisberichtsstellen. Nach seiner Ansicht wird einmal eine Zeit kommen, wo die nationalen landwirtschaftlichen Ankaufs- und Produktionsgenossenschaften miteinander den Welthandel in landwirtschaftlichen Produkten regeln.

Daß dieses Ziel erreichbar ist, wird aus dem Umstande geschlossen, daß die Landwirtschaft überall fest verankert auf nationalem Boden steht und in der internationalen Bewegung ein Mittel zur Stärkung der nationalen Selbständigkeit erblickt.

Wie man sieht, ist es ein außerordentlich reiches und großzügiges Programm. Daß im Zeitalter der Internationalen auch die Bauernsamen nicht abseits stehen darf, ist eigentlich für die Landwirtschaft und besonders die Schweizerische mit ihrem Export fast selbstverständlich. Wenn auch die praktische Bedeutung der internationalen Vereinigung nur langsam reifen wird und die Kriegszeit mit den nationalpolitischen Vorurteilen noch zu wenig zurückliegt, um unmittelbare positive Resultate zu zeitigen, so ist es umso verdienstlicher, wenn der sich mehr und mehr bemerkbaren politischen Verständigung auch die wirtschaftliche folgt, und so der Weltfriedensgedanke stetig an Terrain gewinnt.

Was alles der Bauer von heute wissen sollte. (Eingel.)

Es gibt Leute, die stets einen Unterschied machen zwischen dem Bauern und wissenschaftlichen Berufsarten. Nun ist zu sagen, daß der Bebauer der Scholle bis zu einem gewissen Grade in eine ganze Reihe Wissenschaften eingedrungen sein muß. Die bäuerliche Praxis ist die Anwendung desjenigen, was die Wissenschaft für die Pflanzenproduktion, die Tierzucht, die Technik usw. herausgefunden hat. Wenige andere Gewerbe sind so vielseitig wie dasjenige eines Landwirts.

Vor allem ist der Landwirt Pflanzenproduzent und Tierzüchter. Als solcher muß er den anatomischen Bau der Lebewesen kennen und auch mit den physiologischen Vorgängen einigermaßen vertraut sein. Vom König Salomon wird berichtet, daß er geredet habe von der Feder des Libanon bis zum Esop, das an der Mauer wächst; mit andern Worten, daß er Kenntnisse in der Botanik besessen habe. Was da gesagt ist, gilt auch für den Bauer. Ihn beschäftigt sowohl die Kultur der oft riesenhaften Waldbäume wie diejenige der Futterpflanzen und Obstbäume bis hinunter zu den kleinsten Gemüsepflanzen. Unsere Zeit verlangt immer mehr Qualitätsproduktion. Welche schöne Erfolge haben wir in dieser Hinsicht im Getreidebau zu verzeichnen, wo mehr und mehr die Selektion (Artwahl) angewendet wird, desgleichen auch im Kartoffel- und Obstbau.

Der Bauer muß ferner Kenntnisse in der Mineralogie und Chemie haben, den Boden, der ihn nährt, in seinen Eigenschaften genau kennen. Darauf gründet sich die Art und Weise der Bebauung, die Verwendung der verschiedenen Kunstdünger und so manches andere. Gewaltige Summen sind schon nutzlos ausgegeben worden durch die unrationelle Anwendung der Handelsdünger.

Die Verwendung von Maschinen führt auf das mechanisch-technische Gebiet. Genaue Kenntnis ihrer Einrichtung und Handhabung ist ein Elementarerfordernis desjenigen, der sie handhabt. In jedem größeren Bauernhaus hat der Elektromotor seinen Einzug gehalten. Das führt den Besitzer auf dasjenige Fachgebiet, auf welchem man mit Ampere, Volt, Ohm, Kilowattstunden usw. rechnet. Der Bauer ist für kleinere Meliorationen sein eigener Kulturtechniker, Wegmacher, Brückenschlager und Schwellenmeister. Wenig andere Berufe sind so vom Wetter abhängig als der seine; darum muß der Landwirt Meteorologe sein. In der neuesten Zeit kommt ihm aber die Wissenschaft mehr und mehr zu Hilfe: Von Zürich aus wird die Wetterprognose für den nächsten Zeitabschnitt per Funkpruch bekannt gegeben.

Der Grundbesitzer muß ferner etwas vom Ruralrecht kennen, kaufmännische Kenntnisse besitzen, die geschäftliche Situation auszunutzen verstehen.

So ist denn, wie gesagt, die Landwirtschaft ein weitverzweigtes Gebiet; wer seinen Betrieb auf der Höhe behalten will, muß neben hellem Verstand gute Berufskennntnisse haben. Eines der erlogenen Sprichwörter ist das, welches besagt, daß die dümmsten Bauern die größten Kartoffeln hätten.

Ein angesehenen Schweizerischer Parlamentarier hat anlässlich der Gründung einer landwirtschaftlichen Schule in Pfäfers die trafen Sätze geschrieben:

Es ist ein großer Modefehler, aus jedem intelligenten, vermöglichen Bauernsohn gleich einen „Ostudierten“ machen zu wollen, grad als ob der Bauerstand minder wäre als so ein Stück Doktor oder Professor oder gar als ein bloßer Schreibnecht in einem Bureau drinn. Wenn ich in Bern morgens gegen 8 Uhr viel Hunderte von großen starken jungen Männern ihrem Bureau zuwandern sehe, langsam und wie zögernd, so denke ich oft: Herrgott, ist das schade um all die junge Kraft so bloß an einen Gänsejuel her! Junge Bauernsöhne mit hellem Kopf und starkem Arm sollen Bauern bleiben, auch auf dem Bauerngute braucht man Geschicklichkeit und Intelligenz, und zwar um so mehr, je größer das Bauerngut ist. Der bayrische Bauer brachte seinen Sohn nach Freysing auf die Schule mit den Worten: Bua, du bist z'dumm zum an Bauern, du muaszt studieren!

Raiffeisenmänner, legt eure überschüssigen Gelder bei der örtlichen Darlehensklasse oder der Zentralkasse des Verbandes an!

Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern in Brugg.

Diese im Jahre 1921 vom Schweiz. Bauernverband ins Leben gerufene Genossenschaft hat den Zweck, ländlichen Dienstboten und Landarbeitern zur Uebernahme einer Pacht oder eines Heimwesens zu verhelfen, indem sie bei Pachten bis zu Fr. 5000 und bei Käufen bis zu Fr. 8000 Bürgschaft leistet und gleichzeitig den im Liegenschaftshandel oft sehr unerfahrenen Anwärtern wegleitend an die Hand geht. Anspruch auf die Hilfe dieser Genossenschaft haben Dienstboten mit gutem Leumund und wenigstens 10jähriger ununterbrochener Tätigkeit in der Landwirtschaft. Ausnahmeweise werden auch Bauernsöhne berücksichtigt, welche das elterliche Heimwesen übernehmen wollen und in besondern Fällen auch Gemüsebauer und Geflügelhalter.

Die segensreiche Wirksamkeit dieser noch neuen Institution kommt im obigen erschienenen 4. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1924/25 in trefflicher Weise zum Ausdruck, der zusammen mit der Jahresrechnung per 30. Juni an der Generalversammlung vom 5. September in Brugg genehmigt worden ist. Dem vom Präsidenten, Nationalrat Dr. König, ergänzten Bericht ist zu entnehmen, daß pro 24/25: 320 Gesuche eingegangen sind, wovon 45 bewilligt werden konnten. Die übrigen mußten deshalb abgewiesen werden, weil von den meisten Bewerbern die statistischen Vorbedingungen (10-jährige Tätigkeit in der Landwirtschaft) nicht erfüllt waren, oder weil es die Geschäftsleitung für angezeigt hielt, Pachten oder Käufe, die doch keine Existenzmöglichkeit geboten hätten, zu verhindern. Teilweise waren die Gesuchsteller auch der irrigen Auffassung, die Genossenschaft gewähre selbst Darlehen, während sie solche nur verbürgt; wo letzteres geschieht, ist allerdings das Geld nicht leicht erhältlich zu machen.

Seit 1921 sind im ganzen 208 Bürgschaften eingegangen worden, von denen heute 106 mit einem verbürgten Kapital von Fr. 554,760.60 in Kraft sind. Von letztern entfallen 71 auf Pachten und 35 auf Käufe. Auf die Kantone verteilt, ergibt sich folgendes Bild: Zürich 17, Bern 14, St. Gallen 13, Luzern 12, Waadt 12, Thurgau 7, Aargau 6, Solothurn 5, Neuenburg und Genéve je 4, Freiburg 3, Schwyz, Obwalden, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh. und J.-Rh., Graubünden, Tessin und Wallis je eine Bürgschaft.

Das ungünstige Landwirtschaftsjahr kam auch in den Amortisationen, zu denen die Klienten verpflichtet werden, zum Ausdruck, indem nur 59 Prozent der pflichtigen Abzahlungen geleistet wurden, gegenüber 85 Prozent im Vorjahre. Trotz den teilweise ungünstigen Verhältnissen, unter denen diese Anfänger litten, haben sie i. A. voll befriedigt und sich der gewährten Hilfe würdig gezeigt.

Neben erfreulichen Konstatierungen hebt der Bericht auch Schattenseiten hervor. Besonders die, zwar allgemein bekannte, Ueberzahlung der Güter ist in einzelnen Fällen kraß zu Tage getreten; ebenso ließen sich die Folgen der Güterzerstückelung, bei welcher der Händler große Profite einstakt und die Bauern trotz allen Warnungen „einstiegen“, wahrnehmen. Ein wunder Punkt blieb auch im abgelassenen Geschäftsjahr der hohe Zins für die verbürgten Darlehen und Kredite. Von den 106 teilweise durch Grundpfand und Bürgschaft versicherten Positionen mußten 34 zu mehr als 6% und 9 sogar zu 7% verzinst werden. Die höchsten Anätze entfallen auf waadtländische Kreditinstitute, von denen eines sogar erklärte, daß für Grundpfanddarlehen ein Zins von 6½% plus ½% Kommission pro Halbjahr verrechnet werde. Wie sehr in solchen Gegenden die Einführung gemeinnütziger Kreditgenossenschaften ein dringendes Bedürfnis ist, geht aus diesen Zahlen hervor.

Die Jahresrechnung schließt mit einem Ueberschuß von Fr. 48,728.80 ab, wovon 40,000 dem Reservefonds überwiesen werden. Als Garantie stehen den heute bestehenden Bürgschaften von rund 600,000, die zum großen Teil nur geringe Verlustrisiken in sich bergen gegenüber: Fr. 1,2 Millionen voll einbezahltes Stammkapital, Fr. 546,000 Anteilscheinkapital, wovon 30% einbezahlt sind und Fr. 180,000 Reserven. Es ist dies eine Dedung, die besagt, daß die Bürgschaftsgenossenschaft ohne jedes Bedenken als Bürgin angenommen werden darf.

Die 4-jährige Praxis hat sehr wertvolle Erfahrungen gebracht und in einzelnen Punkten eine Aenderung der Statuten nahe gelegt, die nächstes Jahr zur Durchführung gelangen wird, um sich den Bedürfnissen noch besser anpassen und die Wohltaten dieses Unternehmens noch in vermehrtem Maße unserer Kleinbauernsamen zugänglich machen zu können. Die bisherige Gesamt-Tätigkeit hat die Existenzberechtigung der Bürgschaftsgenossenschaft trefflich ausgewiesen. Ohne sie wären nicht nur Hunderte von Räufern zu arg übersehten Preisen vollzogen worden, sondern es wäre auch den verselbständigten Bauernknechten und Kleinbauernjöhnen die Uebernahme eines eigenen Gutes kaum je möglich gewesen. Dieses Resultat ist umso wertvoller, wenn man bedenkt, daß gleichzeitig die Abwanderung vom Lande gehemmt wurde und tüchtige Landleute vor dem Uebergang zum Industrieproletariat bewahrt werden konnten und sich heute — wenn auch bei harter Arbeit — auf ihrer heimischen Scholle wohl und glücklich fühlen.

Zahlenmäßige Entwicklung der Schweizer Geldinstitute

1906—1923.

	1906	1913	1920	1923	Terminierung oder Verminderung seit 1906
Großbanken	9	7	9	8	— 1
Kanonbanken	22	22	24	24	+ 2
Lokalbanken	97	85	80	77	— 20
Spar- und Leihkassen	88	72	66	66	— 22
Hypothekarbanken	16	19	18	18	+ 2
Spartkassen	85	80	116	116	+ 31
Truistbanken	14	21	25	25	+ 11
Leberseebanken	1	1	1	1	—
Raiffeisenkassen	61	166	271	332	+ 271

Wer heute noch glaubt, die Darlehenskassen nach System Raiffeisen werden in der Schweiz kaum je zu größerer Entwicklung gelangen, wird durch vorstehende Zahlen, die den „Mitteilungen des statistischen Bureaus der Schweiz, Nationalbank“ entnommen sind, eines Besseren belehrt. Diese Zusammenstellung zeigt, daß innert fast 20 Jahren in der Schweiz außer den Raiffeisenkassen verhältnismäßig wenige Geldinstitute neu gegründet worden sind, während eine Reihe von Finanzunternehmen entweder mit größeren Instituten fusionierten oder freiwilliger- oder gezwungenerweise in Liquidation traten. Während man im Jahre 1906 (ausschließlich die Raiffeisenkassen 332 Geldinstitute zählte, die öffentlich Rechnung ablegten*), waren es im Jahre 1923 deren 335. Eine bedeutende Abnahme verzeichnen insbesondere die Spar- und Leihkassen und die Lokalbanken, bei welchen die Fusionen und Liquidationen am zahlreichsten waren. Einen bedeutenderen Zuwachs verzeichnen einzig die Spartkassen, wobei es sich vornehmlich um städtische Verhältnisse handeln dürfte, wo die Einführung von Raiffeisenkassen ungeeignet ist. Weitaus am meisten haben sich die Raiffeisenkassen vermehrt, wobei unter Heranziehung der Zahlen von 1924 und 1925 ein noch auffallenderer Unterschied entsteht. Daß man bei der Gründung von Geldinstituten in so umfangreichem Maße gerade die Raiffeisenform gewählt hat, ist ein deutlicher Beweis der Zweckmäßigkeit und Anpassungsfähigkeit an bestehende Bedürfnisse. Wenn auch die Bilanz- und Umsatzzahlen erst etwas zu 1 % des gesamten Bankverkehrs ausmachen und die Raiffeisenkassen als Institute des Kleinbauern und der ländlichen Mittelstandsbevölkerung nie mit den Zahlen der Großen werden konkurrieren können, wird doch eine Zeit kommen, wo sie einen Faktor im Schweizerischen Geld- und Kreditwesen darstellen, mit dem gerechnet werden muß.

*) Dazu kommen noch einige Duzend Privatbanken, die nicht öffentlich Rechnung stellen. Sie sind hauptsächlich an den großen Bankplätzen Zürich, Bern, Basel, Lausanne und Genf und auffallend stark im Bergkanton Wallis zu finden.

Entwölkung der Berggegenden.

Die im Dezember 1924 im Nationalrat von 67 Mitunterzeichnern eingebrachte Motion Baumberger betreffend Maßnahmen gegen die Entwölkung der Berggegenden hat starke Beachtung gefunden und weite Kreise für dieses wichtige nationale und volkswirtschaftliche Problem interessiert.

Wie einem Artikel von Nationalrat Stähli in der „Neuen Berner Zeitung“ zu entnehmen ist, hat sich letzthin im Schoße der bernischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei eine Kommission konstituiert, die sich die Aufgabe gestellt hat, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um die Alpen der ortsanfälligen Bevölkerung zu erhalten. Die Kommission arbeitet in zwei Ausschüssen für landwirtschaftliche und gewerbliche Fragen. Dem Tätigkeitsprogramm seien folgende Punkte entnommen: 1. Allgemeine Aufklärung über die Folgen der Ueberhandnahme des Ueberganges des Alpbesitzes an Private und Korporationen des Flachlandes und Aufklärung über die Wichtigkeit der Erhaltung des Getreidebaues im Flachlande. 2. Hebung und Förderung der Alpwirtschaft durch Ertragssteigerung (technische Förderung durch Kurse usw.). 3. Verhandlungen mit Banken zum Zwecke der Herabsetzung des Zinssfußes für Hypotheken auf Alpen. 4. Pflege der Solidarität der Alpbewohner durch Hebung des Genossenschaftswesens. 5. Bekämpfung der Verkehrsfreiheit mit Grundeigentum durch Erweiterung des Artikels 218 des schweizerischen Obligationenrechtes. 6. Maßnahmen zur Neubelebung der Heimindustrie, wie die Holzschmiederei usw., Verhandlungen mit der S. B. B. zum Zwecke der Herabsetzung der Frachttarife für Berggegenden.

Die Bestrebungen nach dieser Richtung sind grundsätzlich nur zu begrüßen und es ist sehr zu wünschen, daß es in absehbarer Zeit gelingt, das angestrebte Ziel zu verwirklichen. Man muß die oft hart ums Dasein kämpfenden Leute der entlegenen Hochtäler beobachten und ihre oft sehr primitive Lebensweise mitangehen haben, und man wird sofort überzeugt, daß Abhilfe not tut.

Möge es gelingen, mit Hilfe von außen, bei der aber die Selbsthilfe der Beteiligten auch nicht fehlen darf, die biedern Bergbewohner ihrer Scholle zu erhalten, ihnen die Arbeitsfreude wiederzugeben und ihr Los zu erleichtern. Es handelt sich nicht nur um eine wichtige nationale Frage, sondern auch um eine große freundeidgenössische Tat!

Aus dem Geschäftsbericht unseres Verbandes über das Jahr 1924.

(Fortsetzung.)

Von den gesetzgeberischen Erlassen des Jahres 1924 haben die Raiffeisenkassen besonders die auf 1. Juli erfolgte Inkraftsetzung des Lotteriegesezes begrüßt. Dadurch ist der Hausiererhandel mit Prämienobligationen, der zur wahren Landplage geworden ist, erledigt. Schon die Tatsache, daß seither 483,000 ausländische Prämienobligationen zur Abtempelung gelangten, läßt vermuten, welche hohen Summen durch die Tätigkeit der Animierbanken und ihrer Trabanten der ländlichen Volkswirtschaft entzogen wurden und zum großen Teil endgültig verloren gingen und welche moralische Schäden dieses Anwesen im Gefolge hatte.

Das im Wurfe liegende Genossenschaftsgesetz hat sich noch nicht zu einer fertigen Expertenvorlage verdichtet, dürfte aber dem Vernehmen nach den Wünschen unserer Organisation in den Hauptpunkten entsprechen.

Auch der projektierte eidg. Pfandbrief, dessen event. Einführung mit geteilten Erwartungen entgegengesehen wird, ist noch nicht spruchreif geworden.

Die Tätigkeit der Zentralkasse.

An die Zentralkasse sind im abgelaufenen Jahre die größten Anforderungen seit ihrem Bestehen gestellt worden; sie war den selben glücklicherweise in vollem Umfang gewachsen.

Die mit der Geldknappheit im Spätherbst verbunden gewesene Zinsfußerböschung hat bei den Raiffeisenkassen, die sich gegen die Aufwärtsbewegung sperrten, außerordentliche Kreditansprüche gebracht und zwar vielfach von Leuten, die erst jetzt ihre „Sympathien“

für die gemeinnützige Dorfbank erkannten. Da möglichst weitgehendes Entsprechen das Bestreben der Ortskassen war, zogen diese ihre verfügbaren Gelber bei der Zentralkasse zurück u. stellten darüber hinaus oft sehr hohe Ansprüche an Normal- u. Spezialkrediten. Soweit dem Begehren Betriebskreditgesuche zu Grunde lagen, wurde restlos entsprochen, während für reine — außerhalb des Tätigkeitsrahmens einer Raiffeisenkasse stehende — Hypothekarkredite Zurückhaltung auferlegt u. vor allem solide Liquiditätsgrundsätze beobachtet werden mußten. Da die Bedürfnisse nicht in allen Landesgegenden dieselben waren, trat der Wert einer schweizerischen Geldausgleichsstelle offensichtlich zu Tage. Wie ungerechtfertigt der immer wieder gemachte Vorwurf einzelner Gegner, besonders in der Westschweiz ist, „die Raiffeisenkassen tragen das Geld zum Kanton hinaus“ zeigte die Tatsache, daß im Gegenteil durch die Zentralkasse im Jahre 1924 den betreffenden Gegenden ganz bedeutende Summen zugeflossen und der Bevölkerung nutzbar gemacht worden sind.

Trotz den großen Ansprüchen der Sektionen ist die Bilanzsumme der Zentrale so ziemlich auf der vorjährigen Höhe von 13,6 Millionen Franken geblieben, während der Umsatz mit einer Zunahme von 36 Millionen Franken in einfacher Aufstellung die Höhe von 286 Millionen Fr. erreichte, was einem durchschnittlichen Tagesverkehr von fast einer Million Franken gleichkommt.

Das Betriebsergebnis belief sich inkl. Saldo Vortrag von Fr. 4476.54 bei einem einbezahlten Genossenschaftskapital von Franken 1,105,000 nach Abzug der Ankosten und einer Abschreibung von Fr. 7200 auf Mobilien und Fr. 10,000 auf Immobilien (Verbandsgebäude) auf Fr. 96,380.94, gegenüber Fr. 83,551.54 im Vorjahr. Nach Antrag der Verwaltungsbehörden hat die Generalversammlung vom 27. April 1925 beschlossen, den Ueberchuß zu einer Verzinsung der Geschäftsanteile zu dem seit Jahren üblichen statutarischen Maximalzinsfuß von 5 Prozent und zu einer Einlage von Fr. 35,000 in den Reservefond zu verwenden, während der Saldo von 6880.94 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Verwaltung hat der Solidität der Anlagen, wie auch einer hinreichenden Zahlungsbereitschaft besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Am Jahresende waren neben dem Wertchriftenbestand von 2,3 Millionen an liquiden Mitteln Fr. 547,522.45 Bankguthaben und ein ausschließlich aus nationalbankfähigem Diskontopapier bestehendes Portefeuille von Fr. 1,739,552.25 verfügbar.

Im Konto-Korrent-Verkehr mit den angeschlossenen Kassen, der einen Umsatz von 67 Millionen in einfacher Aufstellung aufweist, offenbarte sich das außerordentlich große Kreditbedürfnis der Sektionen. Die Konto-Korrent-Aktiven sind am Ende des Jahres auf die noch nie erreichte Höchstziffer von 8,6 Millionen gestiegen, was einer Zunahme von 2,6 Millionen gleichkommt, während andererseits die Konto-Korrent-Passiven eine Reduktion von 1,5 Millionen Franken erfahren haben. Die auf diese Weise notwendig gewordenen 4 Millionen flüssiger Mittel konnten hauptsächlich durch Liquidation von Wertchriften und Reduktion des Portefeuillebestandes beschafft werden. Am Jahresende standen 210 Kassen (i. B. 142) im Schuldverhältnis zum Verband. Davon beanspruchten 54 Kassen neben dem Normal- auch Spezialkredit in zum Teil sehr namhaftem Umfang.

Die Gesamtunkosten sind mit Rücksicht auf die bedeutende Verkehrs Zunahme etwas höher als im Vorjahre und erreichen mit Fr. 92,000 wiederum den ungefähren Betrag vom Jahre 1922. Hier von entfallen nur zirka 57,000 oder 0,4 Prozent der Bilanzsumme oder ein Fünftel Promill des Umsatzes auf die Verwaltung der Zentralkasse, während die restlichen Fr. 35,000 hauptsächlich durch die Verbilligung der Revisionen bei den angeschlossenen Kassen und sonstiger im ausschließlichen Interesse der Sektionen ausgeführter Arbeiten verursacht sind. Die geschäftsprüfende Treuhandgesellschaft findet, daß diese bedeutende Aufwendung ihre Wohlberechtigung im allgemeinen guten Stand der Darlehenskassen ausweise.

Garantiefapital. Das einbezahlte Genossenschaftskapital hat sich auf Fr. 1,105,000 erhöht. Weitere Fr. 466,000 sind auf Grund der Kassa-Bilanzen vom 31. Dezember 1924 noch einzahlungspflichtig. Ueberdies besteht noch die statutarische Garantiepflcht von Fr. 1,571,000, sodaß sich unter Hinzurechnung der Reserven von Fr. 160,000 eine Totalgarantiesumme von Fr. 3,302,000 oder nahezu 27 Prozent der fremden Mittel ergibt. (Fortsetzung folgt.)

Ein Jurist.

Ein Jurist
Ist ein Christ
Durch dessen List
Ein jeglicher Zwißt
In kürzester Frist
Erledigt ist.

War zu lesen im Kajinoaal zu Basel bei Anlaß des Schweizertages pro 1907. (Ob es in den 2 letzten Zeilen nicht hätte heißen sollen: In l ä n g s t e r F r i s t n i c h t e r l e d i g t i s t, meinte dazu ein Spaßvogel.)

Neue Schriften.

Die Schweizerischen Raiffeisenkassen und ihr Verband. St. Gallen 1925. Broschüre 16seitig. Taschenformat. Erschienen im Selbstverlag des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen. Einzelpreis pro Stück 25 Rp. 10 und mehr Exemplare à 15 Rp.

In knapper, übersichtlicher Form wird Wesen und Zweck der genossenschaftlichen Darlehenskassen nach dem System Raiffeisen und ihres Verbandes beschrieben. Zwei statistische Tabellen orientieren über die zahlenmäßige Entwicklung der Kassen und des Verbandes seit 1903, während eine weitere Seite Aufschluß über den kantonsweisen Stand der Raiffeisenkassen am 31. Dezember 1924 gibt. Ein Artikel beantwortet die Frage: „Wie werden Raiffeisenkassen gegründet?“ und in einem weiteren Artikel wird der Schluppassus des leztjährigen Jahresberichtes des Verbandes wiedergegeben und schließlich ist ein Ueberblick über die Ausdehnung und Erfolge der Raiffeisenkassen angefügt. Urteile von Fr. Wilh. Raiffeisen, Pfr. Traber, Reg.-Rat Dr. Baumgartner, Prof. Jung und Dr. Laur vervollständigen das handliche, geschmackvoll erzielte Broschürchen, das jedem Interessenten eine zusammengefaßte Aufklärung über diese ländlichen Kleinkreditinstitute gibt. Aber auch als Orientierungsmittel für bestehende Raiffeisenkassen, ihre Behördenmitglieder und weitere Kreise ist diese Neuvergabe zweckmäßig und gibt einen wertvollen Einblick in die Tätigkeit dieser mehr und mehr sich ausdehnenden gemeinnützigen Dorfbanken.

Notizen.

Reklametafeln. Die in Wirtschaften oder an öffentlichen Anschlagstellen angebrachten Reklametafeln von Darlehenskassen sollen stets die laufenden Zinssätze enthalten. Vergilbte Tafeln sind frisch zu überziehen oder zu ersetzen und die nötigen Korrekturen hinsichtlich Zinsbedingungen oder Kassierwechsel stets sofort vorzunehmen.

Den mit Gemeindebehörden, Korporationen, Erziehungsinstituten, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlässe von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art, Ausarbeitung von Statuten, Reglementen Steuer-Beratungen u. dergl.

Revisions- und Treuhand-A.-G.

Zug (Postgebäude), Zürich (Bleicherweg 10). Vertret. in Luzern (Bretterstraße 20 a).

Verband Schweizerischer Darlehenskassen St. Gallen

Zentralkasse der Schweiz. Raiffeisenkassen

Wir sind Abgeber von

5% Obligationen unseres Institutes

3—5 Jahre fest.

Fällige, gekündete oder bald kündbare gute Obligationen werden an Zahlungstatt genommen.

Die Verwaltung.